

Anfrage KT Sitzung



Fraktion *Die Linke*-DKP

c/o Werner Bischoff, Grabenstr. 8 -64354

Reinheim

An den

Vorsitzenden des Kreistages

Darmstadt – Dieburg

Herrn Prof. Lavies

Werner Bischoff, Grabenstr. 8

64354 Reinheim

Reinheim, Mai 2008

Betr.: Fragen zu der GGSA Sitzung am 28. Mai 2008 zu den Neubauplänen
Gersprenz gGmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1) Wie plant der Vorstand der Senio einen Neubau auf Grundlage einer Neukonzeption – weg von der stationären Pflege (OFB Variante) hin zur ambulanten Pflege – ohne über den aktuellen Schuldenstand per 31.12. 2007 informiert zu sein ?
- 2) Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gersprenz gGmbH weist per 31.12.2005 einen Schuldenstand von ca. 6 Mio. € aus. Weitere offizielle Zahlen liegen z.Zt. nicht vor. Wie kann die Verbandsversammlung Senio Beschlüsse über eine Neustrukturierung verantworten, ohne den aktuellen Schuldenstandes zu kennen?
- 3) Welche Gründe gibt es für den „pflegerischen Paradigmenwechsel“ innerhalb des Vorstands der Senio? Nachdem noch kürzlich die „absolute pflegerische Notwendigkeit“ der OFB Variante eines neuen Pflegeheims in Groß-Umstadt verkündet wurde?
- 4) Wie stellt sich der Senioverband eine angemessene Betreuung und Pflege der unterschiedlichen Pflegestufen (1-3), und gegebenenfalls auch der Schwerstpflegefälle in den ambulant betreuten Wohngruppen vor?
- 5) Welche pflegerische Qualifikation sollen die Nachtdienste der ambulant betreuten Wohngruppen haben? Wie will der Vorstand der Senio bei dem geplanten Einsatz von Zivildienstleistenden bzw. Studenten sicherstellen, dass die Nachtdienste über eine ausreichende Qualifikation verfügen?
- 6) Stimmt der Vorstand der Senio uns darin zu, dass mit ambulant betreuten Wohngruppen das bestehende Heimgesetz umgangen wird? Darin wird u.a. gefordert, dass mindestens 50% Pflegefachkräfte bei der Betreuung alter und schwerstkranker Menschen eingesetzt werden. Für ambulant betreute Wohngruppen ist dieses Gesetz nicht anwendbar, obwohl die Zusammensetzung der Bewohner mit der in Heimen vergleichbar sein kann.
- 7) Ambulant betreute Wohngruppen fallen nicht unter das Heimgesetz. Sie unterliegen somit keiner öffentlichen Kontrolle. Welche Auswirkungen im Verhältnis zu den Seniopflegekräften auf die tarifliche Entlohnung hat dies mittelfristig?

- 8) Wie soll bei ambulant betreuten Wohngruppen grundsätzlich sichergestellt werden, dass bei der Pflege auf die unterschiedlichen Stadien der Erkrankung (insbesondere bei Altersdemenz) eingegangen wird, und wie soll dies konkret in dem neuen Konzept umgesetzt werden?
- 9) Existieren Qualitätsstandards in ambulanten Wohngruppen, bzw. welche Qualitätskontrollen sieht der Vorstand der Senio für Groß-Umstadt vor ?
- 10) In der Einrichtung Schaafheim, die mit der für Groß-Umstadt geplanten Einrichtung vergleichbar ist, sind neben so genannten „Lebensbegleitern“ tagsüber noch ambulante Fachkräfte beschäftigt. Wie soll in den ambulanten Wohngruppen in Groß-Umstadt der Tagesablauf eines Pflegeempfängers der Pflegestufen 1 bis 3 organisiert sein?
- 11) Welche Auswirkungen auf die Qualität und die Pflegeleistungen sind durch den gleichzeitigen Einsatz unterschiedlicher Pflegedienste in der geplanten ambulanten Wohngruppe in Groß-Umstadt zu erwarten? Und welche Auswirkungen für die Pflegeempfänger?
- 12) Welche personellen Auswirkungen hat die Neustrukturierung weg von der OFB Neubauvariante hin zur ambulanten Pflege ?
- 13) Ist gewährleistet, dass die in der gemeinnützigen GmbH Gersprenz Beteiligten (Landkreis, Eppertshausen, Groß Bieberau, Groß Umstadt, Reinheim, Fischbachtal, Groß Zimmern und Otzberg) in die Entscheidungsprozesse mit integriert werden ?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung o.a. Fragen. Vielen Dank für ihre Mühe.

DIE LINKE./DKP

Walter Busch Huebenbecker

Werner Bischoff

Wir bitten Um Beantwortung o.a. Fragen. Im Vorfeld möchten wir uns hierfür bedanken.

DIE LINKE./DKP

Walter Busch-Huebenbecker

Werner Bischoff